

# Beschlussvorlage

**EGem Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 0519/2026**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 19.05.2026
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.06.2026	abweichender Beschluss siehe Seite 2	9   0   0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	15.06.2026	empfohlen	9   0   0
Stadtrat	24.06.2026		

Betreff: Antrag Ortschaft Grieben - Sanierungsmaßnahmen des Jugendraumes

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat folgt dem Antrag der Ortschaft Grieben, Sanierungsmaßnahmen des Jugendraumes Grieben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2026		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen:**

Antrag Ortschaft Grieben vom 18.05.2026

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die Gemeinde Grieben stellt den Antrag sich über die Verwaltung an der dem Förderaufruf für Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes, bis zum 30.06.2026 zu beteiligen.

Beantragt werden 20.000,00 €, welche in Kooperation mit anderen Gemeinden der Einheitsgemeinde den Förderrichtlinien nachkommen kann. Die Kosten schlüsseln sich folgendermaßen auf:

1- Sanierungsmaßnahmen: Sanierung des Jugendraumes ( Deckenverkleidung, Wandsanierung, Beleuchtung und Elektrik)

18.000,00 €

2- bewegliche Sachen/ Ausstattung: Mobiliar ( Schränke), technische Ausstattungen (Musikbox, Spielkonsole, Mikrofone), Spielgeräte Outdoor ( Basketballkörbe)

2000,00 €

Der Förderaufruf gibt uns die Möglichkeit die Jugendarbeit, unabhängig von Haushaltssituationen und Sparmaßnahmen zu unterstützen und auszustatten.

Wir bitten um Unterstützung.

Elke Schmidt  
OBM Grieben

Abstimmungsergebnis, 18.05.2026:7xJa,0xNein,0xEnthaltung

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gern kann der Antrag im Rahmen der Ideenfindung, siehe MV 0515/2026 mit Berücksichtigung finden. Die Maßnahme an sich kann nicht einzeln beantragt werden. Laut 4.5 der Verfahrensgrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögen Infrastruktur des Bundes sind förderfähig Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von mindestens **50.000 Euro**.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die bis zum 30.06.2026 zu beantragenden Maßnahmen, auch bis Ende 2026 abgeschlossen sein müssen. Aufgrund des Maßnahmenumfangs in Verbindung mit der baulichen Ausführung im Außenbereich ist eine fristgerechte Umsetzung als kritisch zu bewerten.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, den Antrag der Ortschaft als Maßnahme im Rahmen der bestehenden Projektidee mit aufzunehmen und die Projektidee dann in zwei Teilen auszuführen. In 2026 erfolgen die Investitionen in Anschaffungen und in 2027 alle baulichen Maßnahmen, Maßnahmen 2027 wären bis zum 01.10.2026 zu beantragen. Somit gäbe es ein entsprechendes Zeitfenster für eine Umsetzung.

### **Änderungsantrag aus der Sozialausschusssitzung vom 08.06.2026**

**Frau Schmidt** (OBM Grieben) stellt einen Änderungsantrag, dass der Bürgermeister beauftragt wird, einen Fördermittelantrag beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.

**Abstimmungsergebnis diesen Änderungsantrages: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr Fettback** bittet um Abstimmung über die BV 0519/2026 mit dieser Änderung.

**Abstimmungsergebnis: 9x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung**